

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837**

299 (28.10.1837)

# Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 299.

Samstag, den 28. Oktober 1837.

## Belgien.

Aus Belgien. Die belgische Regierung identifizirt sich mehr und mehr mit den großen Gesellschaften für Ausbeutung der reichen Steinkohlen- und Eisenminen in den südlichen Provinzen, mit den großen Fabrikanlagen und den kolossalen Fabriken, Handels-, Spekulations- und Bankgesellschaften, die größtentheils erst in den leztverfloffenen Jahren gestiftet worden sind, am meisten jedoch mit dem Eisenbahnsystem. Dieses letztere ist unbestritten ganz ihr Werk und ihr Verdienst; fast gleichzeitig mit ihr in die Welt getreten, steht es wie ein guter Genius ihr zur Seite, gewinnt ihr die Herzen des eigenen Volks und die Achtung aller gebildeten Nationen; ja, in dem Industriewerthaus, der sich unter den Regierungen und Völkern des europäischen Kontinents eröffnet hat, sichert es ihr — der jüngsten von allen — den Siegerkranz. Unter diesem Zeichen wird sie siegen! Nein, sie hat schon gesiegt. Ihr ist das Eisenbahnwesen und die Emporbringung einer großartigen Fabrikindustrie nicht bloß ein mächtiger Hebel zur Beförderung des innern Wohlstandes, wodurch sie die durch die Trennung von Holland verursachten Verluste im auswärtigen Handel ersetzt und vergessen macht; es ist in ihrer Hand auch eine Keule, womit sie dem Drangismus Streiche versetzt, die ihm an's Leben gehen. Es ist nicht zu beschreiben, welche Nützigkeit dadurch in den Personenverkehr zwischen Brüssel, Mecheln, Antwerpen, Löwen und Gent gekommen ist. Verfloffene Woche hat man öfters fünf- zehn- bis sechszehntausend Reisende täglich auf den verschiedenen Branchen gezählt. Kaum ist die Strecke von Mecheln nach Löwen eröffnet, und schon zählt man jeden Tag 2 bis 3,000 Reisende. Einen Szenenwechsel, einzig in seiner Art, bietet der Bahnhof zu Mecheln dar, wo die beiden Hauptlinien Brüssel-Antwerpen und Lüttich-Tirlemont-Löwen-Mecheln-Gent-Brügge-Dünstende sich kreuzen. Kommt du um halb 12 Uhr aus Mecheln nach dem Bahnhof, um dein Billet zu lösen und deine Vaggage aufzugeben, so findest du eine große, von Pallisaden umgebene, und von etwa zwölf schwarzen Linien durchzogene menschenleere Sandwüste, in deren Mitte ein großes, geschmackvolles Gebäude steht, das verlassen zu seyn scheint. Fünfhundert Schritte seitwärts gegen Mecheln hin gewahrtst du vier oder fünf Pavillons, unter welchen eine große Anzahl Herren und Damen oder reinlich gekleidete Bürger- und Bauersleute sich gelagert haben. Während du diese Gruppe betrachtest, erhe-

ben sie sich plötzlich auf das Zeichen einer Glocke und rennen nach dem Bahnhof: der Konvoi von Brüssel ist im Anzug, und macht vor dem Gebäude Halt: du zählst 30 bis 40 Wagen, jeden mit 30 Personen gefüllt; es ist dir unbegreiflich, wie eine einzige Maschine solche Lasten mit solcher Schnelligkeit fortbewegen kann. Am Ende des Zuges findest du das Räthsel gelöst; im Widerspruch mit allem, was du bis jetzt für common Sense gehalten, ist eine Maschine hinter dem Zug angespannt, die durch Schieben der vorn angespannten hilft.

(Schluß folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Madlot.

## Verschiedenes.

(Antiquarische Kuriosa. Von Realid.) Am 6. Dezember 1786 erging aus dem pfalzbaierischen Kabinet folgendes Zirkular: „Man nimmt höchsten Orts wahr, daß man sich an die belehrische Schreibart auch bei den Kanzlei- u. Gerichtsstellen je länger je mehr gewohnt, und nach solcher zum Exempel die Worte: Karl und Kurfürst mit dem Anfangsbuchstaben K, auch die lateinischen, und vom lateinischen abstammenden Wörter nur mit deutschem Buchstaben, wie zum Exempel Exzeption, Exekution statt exception, execution zu schreiben pflegt. Gleichwie aber Se. kurfürstliche Durchlauchtigkeit an diesen und dergleichen affektirten Neuerungen kein Gefallen tragen, so hat man davon abzustehen, u. s. w.“

— In Betreff der Grammatik läßt sich gegen folgenden Anschlag an einer Gerichtstafel nichts ausstellen: „Die die die die die Diebstahnde betreffende Verordnung enthaltende Tafel abgerissen hat, anzeigt, erhält eine gute Belohnung.“

— In London hat sich unter dem Namen Kaustschulkompagnie eine Gesellschaft gebildet, welche nach England die erforderliche Quantität dieser Substanz für alle industrielle Zwecke einführen will. Der Gesellschaftsfond beträgt 200,000 Pf. Sterl. und ist in 800 Aktien getheilt. Abgesehen von der großen Quantität Kaustschuk, welche die Gesellschaft von den portugiesischen Kolonien in Amerika beziehen kann, hofft sie, daß die englischen Kolonien in Indien binnen Kurzem im Stande seyn werden, selbst so viel zu liefern, als für alle Bedürfnisse erforderlich ist. Man gewinnt schon in Indien ähnliches elastisches Gummi, wie in Amerika, und die verschiedenen Bäume, welche es dort liefern, sind so häufig, daß man der Gewinnung die gewünschte Ausdehnung zu geben vermag.

— (Englischer Appetit.) Eine spanische Zeitung beklagt sich sehr über die Kosten, welche die englische Legion ihrer Regierung verursachte. Sie gesteht gerne ein, daß jene ihren Sold fast gar nicht erhielt; allein dafür hätten 7,000 Mann die Rationen von 10,000 in St. Sebastian verzehrt, und wären dennoch nicht befriedigt worden.

## Der Rheinische Pfennigkalender für das Jahr 1838

ist erschienen, und, wie er im vorigen Jahre durch seinen Inhalt und sein Aeußeres schnell so viele Freunde gewonnen hatte, daß kurz nach seiner Erscheinung ein zweiter Abdruck besorgt werden mußte, in welchem er sich zu vielen Tausenden im In- und Auslande verbreitete, so sind wir auch dieses Jahr darauf bedacht gewesen, ihm deren noch mehrere zu gewinnen durch freundliches Aeußeres und so nützlich als angenehmen Inhalt in Scherz und Ernst. Wer also seine Pfennige wohl anlegen will zu guter Belehrung und heiterer Unterhaltung, der kaufe

### den Pfennigkalender,

den er bei allen Buchbindern und vielen Landkauflenten findet.  
Heidelberg, im Oktober 1837.

August Schwald's Universitätsbuchhandlung.

## Neue schöngeistige Schriften.

Originalbeiträge zur deutschen Schaubühne, zweiter Band, enthaltend: 1. Die Fürstenbraut, Schauspiel; 2. Der Landwirth, Lustspiel; 3. Der Verlobungsring, Lustspiel. (Von J. K. H., der Prinzessin Amalia von Sachsen.) — Zum Besten des Frauenvereins in Dresden. — Belimp. eingeb. Preis 4 fl. 12 kr.

Der erste Band enthält: 1. Lüge und Wahrheit, Schauspiel; 2. Der Oheim, Schauspiel; 3. Die Braut aus der Residenz, Lustspiel, und kostet eingebunden ebenfalls 4 fl. 12 kr.

A. v. Tromlitz, sämtliche Schriften. Taschenausgabe. Dritte Sammlung, 1r — 9r Band. Pränumerationspreis 6 fl. 18 kr. Ladenpreis 9 fl.

Die erste Sammlung besteht aus 36 Bänden und kostet im Ladenpreis 36 fl.

Die zweite Sammlung enthält ebenfalls 36 Bände und kostet auch 36 fl.

G. Schilling, sämtliche Schriften. Taschenausgabe letzter Hand. 61 — 70r Band. Pränumerationspreis 6 fl. 18 kr. Ladenpreis 9 fl.

Die frühern 60 Bände kosten im Ladenpreise 54 fl.

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Zu haben in Karlsruhe und Baden in der D. N. Marr'schen Buchhandlung.

In der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist so eben erschienen und in der W. Kreuzbauer'schen Buchhandlung in Karlsruhe vorräthig:

Kreuz und Quergedanken eines dresdener Ignoranten vor den düsseldorfer Bildern, über die düsseldorfer Bilder und manches Andere, von Heinrich Parris. Zur Erinnerung an Freunde. Zweite, durchgesehene Auflage. broschirt. Preis 36 kr.

So eben ist in der C. F. Naß'schen Buchhandlung in Ludwigsburg erschienen:

Richtige und geprüfte Zinsraten-Berechnungen auf jeden Tag im Jahr, über Kapitalien zu 3½, 4, 4½, 5 und 6 pZt., von 1 bis 100,000 fl., zur Geschäftsbeförderung für Kassenbeamte, Gerichts- und Amtsnotare, Verwaltungsaktuare, Revisoren, Gemeinde- und Stiftungsrechner, Banquiers und Kaufleute, Kapitalisten, überhaupt für Rechner jeder Art im amtlichen und Privatleben, von W. Ch. Canz, 2te, vermehrte, auf's Neue sorgfältig korrigirte Auflage. Gr. 4 Preis 2 fl.

Zu haben bei Ch. Th. Groos in Karlsruhe, K. Groos in Heidelberg und Gebr. Groos (A. Emmerling) in Freiburg.

Nr. 10,183. Hüfingen. (Bekanntmachung.) In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden von dem Zollschutzpersonal in der Nähe des Orts Nieddshingen unbekannt Personen 7 Ballot diverse Baumwollenwaaren abgejagt.

Da von diesen Waaren die Zollgefälle wahrscheinlich unterschlagen wurden, so wird dieser Vorfall mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Eigenthümer dieser Waaren binnen 6 Monaten, a dato, um so gewisser sich dahier zu melden haben, als nach Ablauf dieser Frist die Konfiskation der Waaren ausgesprochen werden würde.

Hüfingen, den 15. Sept. 1837.

Großh. badisches i. f. Bezirksamt.

Kehl.

Nr. 10,190. Hüfingen. (Bekanntmachung.) In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. betrafen die Gränzaufreißer Kaspar und Karl Schmid vom Neubaus in dem s. g. Raadenwald eine Person, welche bei der Annäherung der Zollschutzwächter einen Pacht im Gewichte von 64 Pfund, Reiften Pergalt enthaltend, wegwarf.

Da von diesen Waaren die Zollgefälle wahrscheinlich unterschlagen wurden, so wird dieser Vorfall mit dem zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich der Eigenthümer der Waaren binnen 6 Monaten bei diesseitiger Stelle melden kann, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, die Konfiskation der fraglichen Waaren ausgesprochen werden würde.

Hüfingen, den 21. Sept. 1837.

Großh. badisches f. f. Bezirksamt.

Kehl.

Karlsruhe. (Erbovortradung.) Die Fräulein Sophia Preuschen von hier, eine Tochter des längst dahier verstorbenen, aus Nidda in der Wetterau gebürtigen Herrn Kirchenraths Preuschen und dessen ebenfalls verlebter Ehegattin, einer geborenen Rothbauer aus Lahr, ist unlängst gestorben, mit Rücklassung väterlicher Seitenverwandter vierten Grades, als bis jetzt bekannten Erbberechtigten, und eines Vermögens von circa 2,000 fl. Es ergeht nun an etwa vorhandene Seitenverwandte der mütterlichen Linie oder an noch näher berechnigte der väterlichen Linie hiermit die öffentliche Aufforderung, ihre Erbansprüche, unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden, um so gewisser

innerhalb drei Monaten,

von der ersten Verkündigung dieses an gerechnet, dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 2. Oktober 1837.

Großh. badisches Stadtkamtsrevisorat.

Kerker.

Nr. 1538. Mannheim. (Erbovortradung.) 1) Ferdinand Höpfner, Aug. Höpfner u. Daniel Höpfner, Kinder des in Eberbach verlebten Bildmeisters Gg. Höpfner; sodann: 2) Karl Seippel u. N. Seippel, Kinder der Sibilla Höpfner, Ehefrau des Bäckers Seippel in Hellheim; endlich: 3) Georg Bärenhaupt, Sohn der Eva Höpfner, gewesenen Ehefrau des Schneiders Bärenhaupt in Grünstadt, deren Aufenthaltsorte seit mehreren Jahren unbekannt sind, werden hiermit zum Empfange des ihnen aus der Verlassenschaft der verlebten Daniel Bissinger Wittwe, Christina, geborenen Höpfner dahier, anfallenden Vermögens, mit Frist von drei Monaten, unter Bezug auf die Verordnung im Regierungsblatt vom 12. April 1836, unter der Androhung anher vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle das Vermögen denjenigen wird zugetheilt werden, denen es zukäme, wenn sie nicht mehr am Leben wären.

Mannheim, den 30. Sept. 1837.

Großh. badisches Stadtkamtsrevisorat.

Leers.

Nr. 9,922. Baden. (Aufforderung.) Unterm heutigen reichte Restaurateur Dorfsmüller von hier gegen den Hrn. E.

v. Rosenberg aus Breslau bei diesseitigem Gerichte eine Klage ein, worin derselbe behauptet, er habe dem Beklagten am 25. September v. J. 315 fl. als Darlehen eingehändigt; auch sey ihm derselbe für Zehrung vom 20. September bis 20. Oktober v. J. laut übergebener Rechnung 54 fl. 30 kr. schuldig geworden; der Beklagte habe die Bezahlung dieser beiden Posten nebst 5% Zinsen vom 2. Oktober v. J. an längstens bis Ende Oktober v. J. versprochen; sey jedoch diesem Versprechen bis jetzt noch nicht nachgekommen. Zur Begründung des Gerichtsstandes stellt der Kläger die Behauptung auf, es sey zum Vollzug des fraglichen Vertrages ausdrücklich Baden im Großherzogthum als Wohnsitz gewählt worden, und der Aufenthalt des Beklagten sey unbekannt. Hieraus wird die Bitte gestützt, Ladung zu erkennen und den Beklagten zur Bezahlung der eingeklagten Summe von 369 fl. 30 kr. nebst 5% Zinsen vom 22. Oktober 1836 an aus Darlehen und für Zehrung für schuldig zu erklären.

Nach Anricht der §§. 19, 32, 34, 45, 253, 273, 275 d. P. O. und des L. R. S. 111, wird demnach der Beklagte aufgefordert,

binnen 2 Monaten,

vom Tage der letzten Inertion an gerechnet, um so gewisser auf diese Klage sich vernehmen zu lassen, als sonst der thatsächliche Klagovortrag für zugestanden, und jede Einrede für versäumt erklärt würde.

Baden, den 30. September 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

v. Theobald.

Pforzheim. (Aufforderung.) Sinnigier Cavaretti von Deschelbronn, der wegen Diebstahls im Dezember v. J. in Untersuchung gestanden, hat sich im Laufe der Untersuchung von Haus entfernt, und ist sein Aufenthalt unbekannt. Man fordert ihn nun auf, sich

innerhalb 4 Wochen

dahier zu stellen, andernfalls man auf ihn würde fahnden lassen. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, ihn auf Betreten nach Haus zu weisen.

Pforzheim, den 12. Oktober 1837.

Großh. badisches Oberamt.

Danner.

vdt. Beil, Akt.

Heidelberg. (Aufforderung.) Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier am 13. Juli d. J. verstorbenen antiquarischen Buchhändlers, Karl Salomon Wolff, einen restlichen Anspruch haben, werden hiermit zur Einsendung ihrer Rechnungen,

binnen Frist von drei Wochen,

ebensowohl als die auswärtigen Masseschuldner zur Zahlung ihrer schuldigen Beiträge an den zur Erhebung beauftragten Gemeinderath Hösenberger dahier aufgefordert.

Heidelberg, den 20. Oktober 1837.

Großh. badisches Stadtkamtsrevisorat.

Herrmann.

vdt. Heub, Theilungskomm. für.

Rheinsheim. (Ziegelhüttenverkauf oder Verpachtung.) Unterzeichnet ist gesonnen, seine, ohngefähr 500 Schritte oberhalb der germersheimer Rh.-inbrücke — badischer Seite — befindliche Ziegelhütte, entweder in Pacht zu geben oder zu verkaufen. Dieselbe besteht aus:

- 1) Zwei Maueröfen unter einem Dache, wovon ein jeder 40,000 Ziegelsteine nebst ganzem Kalk hält.
- 2) Drei geräumigen Trockenhütten, einer verschließbaren Remise für Zieglergeräthschaften und einer Wohnung für den Brenneimer.
- 3) 320 Ruthen nürnbergischer Mees Platz. Die Zieglererde kann vom Platze selbst, und zwar durchhängig in einer Tiefe von acht Schuh, genommen werden, und ist von guter Qualität. Zur beliebigen Vergrößerung des Ziegelplatzes können die um die Hütte gelegenen Wiesengelände, welche gleichfalls sämt-

lich Zieglererde enthalten, wohlfeilen Preises angekauft werden.

4) Zwei Pumpbrunnen nebst zehn Arbeitstischen mit den erforderlichen Geräthen.

Die Nähe des Festungsbaues Germersheim, so wie die häufig in naber Umgegend angelegt werdenden Bauten, geben dem Kauf- oder Pachtflüchtigen gewisse Aussicht auf sichern und guten Absatz der Zieglerwaren.

Rheinsheim, den 15. Oktober 1837.

Lorenz Schröter.

Sinsheim. (Mühle- und Güterversteigerung.)

Die Erben des verlebten Müllermeisters Martin Schumann lassen die in der Masse vorhandene Mahlmühle, die Mittelmühle genannt, nebst dazu gebhörigen Geißelgütern auf

Dienstag, den 14. t. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause, der Erbvertheilung wegen, versteigern.

Die Mühle besteht aus 1 Schäl- und 3 Mahlgängen, liegt in der äußern Vorstadt an dem wasserreichen Elsenbache, an der frequenten Hauptstraße zwischen Heidelberg und Heilbronn, und ist mit einem weißkuppigen Wohnhause, einer Scheuer, Stallungen für 5 Pferde und 9 Stück Rindvieh, einem Schoppen, einer Holzremise, Geflügel- und 13 Schweinställen versehen.

Sämmtliche Gebäude umschließen eine sehr geräumige ebene Hofstätte, innerhalb welcher ein Brunnen ist. Zu beiden Seiten der Gebäude und hinter denselben befinden sich gegen  $\frac{3}{4}$  Morgen Pflanz- und Grasgärten, und die sogenannten Geißelgüter bestehen aus 3 Morgen 1 Viertel 2 Ruthen Ackerland und Wiesen.

Die Mühle sammt Zugehörde sind Erbbestand des großherzoglichen Stifts dahier, und haben dahin an jährlicher Erbgült circa 15,024 Becher Korn und  $8\frac{1}{2}$  R. zu entrichten; dagegen aber von gedachtem Stifte 6 Klafter Brenn- und das nöthige Werkholz für die Mühle, welches den Werth der Erbgült übersteigen dürfte, zu beziehen.

Dieses wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Versteigerung annehmbar, bei dem Unterzeichneten zur Einsicht bereit liegende Bedingungen zum Grunde gelegt worden sind; der Steigerer sich aber über die nach der Mühlenordnung erforderlichen Fähigkeiten zum Betrieb des Mählewerkes, so wie — insofern er ein Fremder ist — über den Besitz eines guten Leumunds und des erforderlichen Vermögens auszuweisen hat.

Sinsheim, den 13. Oktober 1837.

Großh. badisches Bürgermeisterramt.

Heiß.

vdt. Besch.

Schenkzell, Bezirksamts Wolfach. (Hammerwerk zu verkaufen oder zu vermietben.) Die Eigenthümer des hiesigen Hammerwerkes sind, in Folge an sich gebrachter anderseitiger Etablissemments, gesonnen, ihr in hiesigem Orte befindliches Hammerwerk zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu vermietben. In beiden Fällen werden die vortheilhaftesten Bedingungen zugesichert. Das Werk ist in gutem Zustande, und hat sich eines Abfages, soviel dasselbe zu liefern vermag, zu erfreuen. Dasselbe besteht aus 1 Großfeuer mit einem — und 1 Kleinfeuer mit Streck- und Zainhammer, nebst einer Handschmiede, welche bedeutender Ausdehnung fähig ist. Das Werk kann jeden Tag eingesehen werden, und die Liebhaber wollen sich an G. L. Eyth in Alpirsbach oder an J. J. W. Haas in Schiltach wenden.

Mannheim. (Hanf- und Berglieferung.) Die frachtfreie Lieferung von 15 Ztrn. 1r Sorte u. 15 Ztrn. 2r Sorte gehackeltem Hanf, sowie von 12 Ztrn. gutem langen Hanfswerge zur diesseitigen Anstalt ist nach höherer Bestimmung im Wege der Commission an den Wenigstfordernden zu vergeben.

Die Uebernaehmflüchtigen werden daher aufgefordert, ihre desfallsigen Gebote für den Ztr. neu bad. Gewicht, ausgedrückt in Zahlen und Worten, unter Beischluß von Hanf- und Bergmu-

stern, längstens bis 13. November d. J. portofrei dahier einzureichen, indem auf später eingehende Gebote keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Mannheim, den 19. Oktober 1837.

Großh. badische Zuchtbaubehörde.

Rieser. Bohnisch.

Wiesloch. (Schneidmühlversteigerung.) Freitag, den 3. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf Antrag der Interessenten die den Friedrich Schweinfurth'schen Kindern 1r und 1r Ehe dahier gehörige, waisengerichtlich auf 11,000 fl. tarirte, und seit langen Jahren mit dem besten Erfolge betriebene Schneid- und Spinnmühle mit Hanfreibe, sodann großen, massiv aus Stein neuerbauten Wohn- und Oekonomiegebäuden, sammt dabeiliegenden 2 Viertel 20 Ruthen Pflanz-, Gras- und Baumgarten der Erbtheilung wegen öffentlich auf dem Rathhause dahier zu Eigenthum versteigert. Auswärtige, hier unbekannt Steigerer haben sich mit, von ihrem Gemeinderath ausgestellten und legalisirten Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Wiesloch, den 30. September 1837.

Großh. badisches Amtsdirektorat.

Cypelin.

Pforzheim. (Zwangversteigerung.) In Folge richterlicher Vollstreckungsverfügungen werden dem hiesigen Bürger und Maurermeister, Wilhelm Seifried, folgende Liegenschaften

Montag, den 13. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert:

Häuser und Gebäude:

Eine weißkuppige Verhaufung mit Hintergebäuden, Stallung, Holzremise, Werkküche, Werkstätte und Hofstätte in der Lammgasse dahier, sammt hinter dem Hof liegendem Garten von ungefähr 12 Ruthen, neben Fuhrmann Razer Erben und Fuhrmann Waldburg.

Güter:

6 Ruthen Garten bei der Roßbrücke neben Bijoutier Bagels und Kübler Kopp.

1 Morgen 3 Viertel Acker am ispringer Weg neben Sonnenwirth Koller und Schwarzaderwirth Huttenloch.

3 Viertel Acker hinter den Säunen neben Seifensieder Gerwig und Apotheker Märklin.

3 Viertel Wiesen in den Weiherwiesen neben Rothgerber Acker und dem Weg.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erkauft wird.

Pforzheim, den 10. Oktober 1837.

Bürgermeisterramt.

Deimling.

Nr. 21,529. Bruchsal. (Erbverladung.) Friedrich Kesselmaier von Oberöwisheim, welcher, unwissend wo, abwesend ist, wird zur Ertheilung seiner Mutter, der Andreas Kesselmaier's Wittwe, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er sich hierzu

binnen 3 Monaten

nicht gemeldet, die Erbschaft so vertheilt werden soll, als wenn er nicht am Leben wäre.

Bruchsal, den 28. Sept. 1837.

Großh. badisches Oberamt.

Leiblein.

Nr. 24,073. Lahr. (Entmündigung.) Der Fäcker, Daniel Foss von Lahr, wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und ihm Schneider Michael Meyer, jung, als Pfleger bestellt.

Lahr, den 17. Okt. 1837.

Großh. badisches Oberamt.

Lang.